



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren Baden-Württemberg
Ministerium für Integration Baden-Württemberg
Innenministerium Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

**Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII und der Hilfen zur Erziehung
§§ 27 ff SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB
VIII) für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/UmF im Jahr 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Auswertungen zu den
erstmalig zum Jahr 2014 vom KVJS-Landesjugendamt erhobenen Fallzahlen der
Inobhutnahmen und der Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete minderjährige
Flüchtlinge einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.
Die HzE-Zahlen umfassen sowohl die am 31.12.2014 laufenden als auch die im
Jahr 2014 beendeten Hilfen, so dass das Hilfesgeschehen vollständig erfasst ist.

Erwartungsgemäß konnten in diesem ersten Erhebungsverfahren nicht alle Ju-
gendämter die zum Jahresende 2014 abgefragten Daten liefern. Erfreulicher-
weise fehlen aber nur die Angaben von drei Jugendämtern, die zudem erklär-
ten, dass es sich in ihrem Kreis eher um geringe Fallzahlen handelte. Auch die-
se Kreise haben inzwischen entsprechende Fallzahlerfassungen eingerichtet.
Damit wird diese jährlich fortgeschriebene Erhebung des Landesjugendamtes
das Fallzahlgeschehen im Lande zukünftig vollständig abbilden. Darüber hinaus
ist zu bedenken, dass neu eingeführte Erhebungen im ersten Erhebungsjahr
immer ein etwas erhöhtes Fehlerrisiko haben. Da dieses neue Verfahren aber
dem Grunde nach mit einer Erhebungssystematik arbeitet, die den Jugendäm-

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Kathrin Binder
Tel. 0711 6375-214
Kathrin.Binder@kvjs.de

Dr. Ulrich Bürger
Tel. 0711 6375-442
Ulrich.Buerger@kvjs.de

01. Juni 2015

**Rundschreiben-Nr.
Dez.4-12/2015**

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

01. Juni 2015

Seite 2

tern aus den schon langjährigen Erfassungen des HzE-Geschehens vertraut sind, dürfte die Fehlermarge eher gering sein.

Die Auswertungen zeigen, wie zu erwarten, dass sich die 1.431 Inobhutnahmen sehr ungleich auf die 44 Stadt- und Landkreise verteilen. Allein auf die vier am stärksten betroffenen Stadtkreise Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg sowie den Landkreis Ortenaukreis entfielen in Summe 69 Prozent der Fälle. Zieht man die ebenfalls noch stark tangierten Stadtkreise Mannheim und Ulm sowie die Landkreise Konstanz und Lörrach hinzu, so erfolgten 96 Prozent der Inobhutnahmen des Jahres 2014 in diesen acht, und lediglich 4 Prozent in den anderen 36 Stadt- und Landkreisen. Demgegenüber verteilen sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung nicht so gravierend ungleich auf die Kreise. Der Spitzenwert liegt ganz eindeutig bei der Landeshauptstadt Stuttgart, wobei sich diese Ausreißerposition im Verhältnis zur Einwohnerzahl aber relativiert. Faktisch liegen nach den absoluten Fallzahlen gleichwohl fünf Stadtkreise an der Spitze der Verteilung. Bei den Landkreisen weisen auch hier die Landkreise Konstanz, Lörrach und Ortenaukreis die deutlich höchsten Fallzahlen auf.

Den Jugendämtern danken wir für die gute Zusammenarbeit im Zuge des Erhebungsverfahrens. Wir hoffen, dass die Erhebungsergebnisse einen Beitrag zur Fundierung der Debatten und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung hilfreicher Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe für diese jungen Menschen leisten können. Die üblichen Auswertungen zum Fallzahlgeschehen der HzE zum Jahr 2014 (ohne UmF) erhalten Sie voraussichtlich im Laufe des Juni 2015.

Für den Fall, dass Sie Rückfragen zu den Auswertungen haben, stehen Ihnen Frau Binder (0711/6375-214) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe und Herr Dr. Bürger (0711/6375-442) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlage: Tabelle Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/UmF im Jahr 2014